

## Bearbeitungsblatt

zur Kreistagsvorlage vom: 20.01.2012 Az.: A 11/10.24.01

Betr.: Festsetzung der Einstufung des Amtes des Ersten Kreisbeigeordneten

1. Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Löffler Tel.: 61-5406

2. Die gemäß Beschlusssentwurf erforderlichen Mittel

- stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung bei HHSt.: \_\_\_\_
- müssen über-/außerplanmäßig bei HHSt.: \_\_\_\_\_ bewilligt werden,
- Deckung erfolgt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen bei HHSt.: \_\_\_\_\_
- Die Mindereinnahme gem. Beschlusssentwurf beträgt: \_\_\_\_\_

3. Mitzeichnung ist erforderlich  Ja  Nein

von Amt: 16

von Amt: \_\_\_\_\_

von Amt: \_\_\_\_\_

4. Die Mitberatung in folgenden Ausschüssen ist erforderlich:

5. Frühere Kreistagsbeschlüsse:

Beschluss vom: \_\_\_\_\_

Beschluss vom: \_\_\_\_\_

6. Frühere Ausschussbeschlüsse oder Empfehlungen:

Beschluss vom \_\_\_\_\_ des \_\_\_\_\_

Beschluss vom \_\_\_\_\_ des \_\_\_\_\_

Beschluss vom \_\_\_\_\_ des \_\_\_\_\_

7. Anzahl der erforderlichen Beschlussausfertigungen:

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/in  
Löffler

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiter/in  
Wacke

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter/in  
Flöter

\_\_\_\_\_  
Dezernent/in  
Landrat

Mitzeichnung: Amt: 16 Amt: \_\_\_\_\_ Amt: \_\_\_\_\_ Amt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Vorlage an den Kreistag

**Betr.: Festsetzung der Einstufung des Amtes  
des Ersten Kreisbeigeordneten**

**Eingang:**

\_\_\_\_ - \_\_\_\_ / \_\_\_\_

**TOP-Nr:**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, das Amt des Ersten Beigeordneten mit Beginn der Amtszeit des neu gewählten Ersten Beigeordneten in die Besoldungsgruppe B 2 einzustufen.

### II. Begründung:

Am 07.09.2012 endet die Amtszeit des Ersten Kreisbeigeordneten, Herrn Friedrich Krauser. Um dieses Amt neu zu besetzen, wird eine öffentliche Ausschreibung erfolgen.

Gemäß § 7 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) ist die Einstufung der Ämter der hauptamtlichen Wahlbeamten rechtzeitig vor der Wahl vom Kreistag festzusetzen, soweit für die Einstufung der Ämter eine Wahlmöglichkeit besteht.

Gemäß § 2 Absatz 3 Ziffer 2 der Thüringer Verordnung über die Besoldung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürKomBesV) können hauptamtliche Beigeordnete als erste Stellvertreter des Landrates bei einer Einwohnerzahl von 75.001 bis 150.000 in die Besoldungsgruppe B 2 oder B 3 eingestuft werden.

Lt. § 4 Absatz 1 ThürKomBesV ist die Einwohnerzahl zum 30.06.2011 maßgeblich. Diese betrug im Wartburgkreis 130.005 Einwohner.

Es wird vorgeschlagen, eine Einstufung in die Besoldungsgruppe B 2 vorzunehmen.

Krebs  
Landrat